	(zu § 16 Abs	s. 4 Nr. 7 und § 17 Abs. 3 Satz 5 KomWO
Bescheinigung des Wahlrechts		Gemeinde/Stadt
für die	wahl <sup>1)</sup>	Landkreis
		am 19
in der Gemeinde/Stadt	im Landkreis	
		Wahlkreis <sup>2</sup> /Ortschaft <sup>3)</sup>
Herr/Frau Familienname	Vorname	Tag der Geburt
Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		
	nsGemO / § 14 SächsLKrO ihm	O)/ des oben erwähnten Landkreises (§ 13 gleichgesteller Staatsangehöriger eines ande-
<ul> <li>hat im oben erwähnten Wahlkreis<sup>2)</sup>/ i</li> </ul>	n der oben erwähnten Ortschaft	<sup>1)</sup> seine Wohnung (Hauptwohnung) <sup>3)</sup>
<ul> <li>und ist nicht nach § 16 Abs. 2 Sächs@</li> </ul>	GemO/§ 14 Abs. 2 SächsLKrO <sup>4)</sup>	vom Wahlrecht ausgeschlossen.
	(Dienstsiegel)	(Unterschrift)

, den

19

Angabe des Wahlkreises ist nur für Wahlrechtsbescheinigungen zur Leistung einer Unterstützungsunterschrift für einen Wahlvorschlag bei der Kreistagswahl erforderlich bzw. von Bedeutung (§ 17 Abs. 3 Satz 5 KomWO). 3) Nur bei Ortschaftsratswahlen.

4) Nichtzutreffendes streichen.

<sup>1)</sup> Wahlart eintragen.